

II - 3812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1857 IJ

1986 -02- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend unbefriedigende Beantwortung der Anfrage  
Nr. 1701/J durch den Bundesminister für Inneres.

In der schriftlichen Anfrage Nr. 1701/J betreffend aufklärungsbedürftige Umstände im Zusammenhang mit einer Postenbesetzung im Innenressort wurde der Bundesminister für Inneres gefragt, weshalb er der für die freigewordene Planstelle der Postenaufräumerin des Gendarmeriepostens Großkrut aufgetretenen Bewerberin Leopoldine M. gegenüber der Mitbewerberin Maria G. den Vorzug gegeben hatte, obwohl letztere bereits ca. 15 Jahre Ersatzaufräumerin auf diesem Gendarmerieposten gewesen war und sich sowohl der Postenkommandant als auch das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich für sie ausgesprochen hatten.

Diese Frage beantwortete (1660/AB) der Bundesminister für Inneres am 20.12.1985 wörtlich wie folgt:

"Für die Entscheidung waren soziale Gründe maßgebend.

Frau Leopoldine M. hatte zu dieser Zeit keine Beschäftigung; sie hat für zwei Kinder zu sorgen. Ihr Gatte verfügt nur über ein geringes Einkommen.

Die Mitbewerberin Frau Maria G. war bereits bei der Gemeinde Großkrut angestellt; ihr Gatte ist Beamter."

- 2 -

Diese Antwort erscheint unter Berücksichtigung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Bewerberinnen einschließlich der - auch vom Bundesminister für Inneres in seiner Beantwortung ausdrücklich zur Begründung herangezogenen Einkommenssituation ihrer Ehegatten - unbefriedigend. Denn die im gegenständlichen Falle nicht zum Zuge gekommene Mitbewerberin Maria G. steht zwar in einem Beschäftigungsverhältnis, erzielt jedoch nur einen Monatsverdienst von S 5.000,-. Da ihr am Vermessungsamt in Mistelbach tätiger Gatte ein monatliches Einkommen von S 11.000,- erhält (einschließlich Familienbeihilfe) ergibt sich hieraus ein monatliches Familieneinkommen der Eheleute G. von S 16.000,-.

Demgegenüber erzielt der Gatte der bei der Postenvergabe am Gendarmerieposten Großkrut zum Zuge gekommenen Leopoldine M. als ÖBB-Bediensteter ein Monatseinkommen von S 12.000,-, zusätzlich eine Reihe von Zulagen (Nachtdienst-, Gefahren-, Sonn- und Feiertagszulage) in der Größenordnung zwischen S 3.000,- und S 4.000,- sowie überdies die Familienbeihilfe. Zudem fallen laufend gesondert honorierte Überstunden an. Leopoldine M. bewirtschaftet ferner eine Landwirtschaft im Ausmaß von 1 ha und 47 a, aus der sie gleichfalls Einkünfte bezieht.

Aus dieser Gegenüberstellung ist daher zu ersehen, daß die - laut Innenminister - sozial bedürftigere Familie M. schon vor der Ernennung von Frau Leopoldine M. auf die ausgeschriebene Planstelle finanziell bessergestellt war als die Familie G., sodaß daher in Wahrheit die soziale Komponente zu deren und nicht zugunsten der Familie M. hätte den Ausschlag geben müssen.

- 3 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Wie konnten Sie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 20.12.1985 (1660/AB) behaupten, für die von Ihnen vorgenommene Bevorzugung der Bewerberin Leopoldine M. seien - unter Berücksichtigung der gesamten familiären Einkommenssituation - soziale Gründe ausschlaggebend gewesen, während in Wirklichkeit die Berücksichtigung der sozialen Gründe für die nicht zum Zuge gekommene Mitbewerberin Maria G. sprach?
- 2) Was waren nun wirklich die Gründe, die dafür ausschlaggebend waren, daß Sie die Weisung erteilten, Leopoldine M. und nicht Maria G. auf die ausgeschriebene Planstelle einer Postenaufräumerin des Gendarmeriepostens Großkrut zu ernennen?